

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
FD 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner

Telefon 03871 722- [REDACTED] Fax 03871 722-77 [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Aktenzeichen
249031

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
C206

Datum
09.11.2022

Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach VIG

Sehr geehrte [REDACTED]

wir haben Ihnen am 31.05.2022 eine E-Mail gesendet (siehe Anhang), in der wir die richtige Adresse des Betriebes verlangt haben. Daraufhin kam keine Antwort von Ihnen und da uns der Betrieb nicht bekannt ist, konnten wir Ihnen dementsprechend keine Auskunft erteilen. Bitte teilen Sie uns die genauen Daten des Betriebes mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Sachbearbeiterin ordnungsbehördliche Aufgaben

Anhang
E-Mail vom 31.05.2022

Permin, Julia

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 12:41
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de'
Betreff: Zwischennachricht zum Antrag #(249031) nach VIG vom (14.05.2022)

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrages #249031 vom 14.05.2022 mit welchem Sie Auskunft über lebensmittelrechtliche Kontrollen zu einem Betrieb Kantine, Steeger Chaussee 8, 19230 Hagenow begehren.

Bitte ergänzen Sie den Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieser Zwischennachricht um die vollständige Anschrift und Bezeichnung des Betriebes, da dieser hier unbekannt ist und eine weitere Bearbeitung Ihres Auskunftsersuchens allein mit den beigebrachten Angaben nicht möglich ist.
Äußern Sie sich nicht, gehe ich von einer Erledigung der Sache aus.

Wie Ihnen bekannt ist, muss ich auf Nachfrage des benannten Betriebes diesem nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG Ihren Namen und Ihre Anschrift offen legen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zu dem Zweck gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO rechtmäßig.

Bevor ich Ihnen die gewünschte Auskunft erteilen kann, habe ich den betroffenen Betriebsinhaber gemäß § 5 Abs. 1 VIG zunächst anzuhören. Aus diesem Grund verlängert sich die Frist für die Bearbeitung Ihrer Anfrage gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG auf zwei Monate.
Die Auskunftserteilung ist gemäß § 7 Abs. 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1000,00 € gebühren- und auslagenfrei. Beantwortung Ihrer Anfrage würde aus Datenschutzgründen auf postalischem Weg erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
staatl. gepr. Dipl.-Lebensmittelchemiker [REDACTED]

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Postanschrift: Postfach 1263, 19362 Parchim
Büroanschrift: Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust
Tel: +49 3871 722 - [REDACTED]
Fax: +49 3871 722 7 [REDACTED]
E-Mail: veterinaeramt@kreis-lup.de
Landkreis LUP im Internet
Service im Internet
veterinaeramt@kreis-lup.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] <4kk9n4u585@fragdenstaat.de>
Gesendet: Samstag, 14. Mai 2022 16:06
An: FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung LUP <veterinaeramt@kreis-lup.de>
Betreff: [URL wurde verändert] Kontrollbericht zu Kantine, Hagenow [#249031]

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!
Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Kantine
Steegener Chaussee 8
19230 Hagenow

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Ich stütze meinen Antrag auf Informationszugang auf § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG). Bei den von mir begehrten Informationen handelt es sich um solche nach § 2 Abs. 1 VIG.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe bestehen aus diesseitiger Sicht nicht. Sollten dem Informationsanspruch dennoch Hinderungsgründe entgegenstehen, bitte ich Sie, mir diese unverzüglich mit Rechtsgründen mitzuteilen. Ich bitte darum, personenbezogene Daten von Behörden- oder Betriebspersonal (wie Namen und Unterschriften) in den Dokumenten vor Übermittlung zu schwärzen.

Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).

Der Anspruch auf Zugang zu den beantragten Informationen ist mittlerweile höchstrichterlich bestätigt. So hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil vom 29. August 2019 (Az. 7 C 29.17) den Informationsanspruch nach dem VIG gestärkt und ausgeführt, dass es Ziel des Verbraucherinformationsgesetzes ist, eine umfassende und zeitnahe Verbraucherinformation zu gewährleisten. Zuletzt hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (u.a. in VGH 10 S 1891/19) in gleich sieben Entscheidungen zu „Topf Secret“ klargestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch auf die Ergebnisse der lebensmittelrechtlichen Kontrollen in Betrieben haben und auch eine mögliche Veröffentlichung der erlangten Informationen dem nicht entgegensteht. Es entspricht nach Auffassung des VGH der ausdrücklichen Zwecksetzung des § 1 VIG, den Markt transparenter zu gestalten.

Meines Erachtens handelt es sich nach § 7 Abs. 1 VIG auch um eine gebührenfreie Auskunft. Sollte die Auskunftserteilung Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Mit Verweis auf § 5 Abs. 2 VIG bitte ich Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Sollten Sie nicht zuständig sein, leiten Sie meine Anfrage bitte an die zuständige Behörde weiter. Ich weise Sie darauf hin, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall erkläre ich mich mit der Datenweitergabe einverstanden und bitte um Weiterbearbeitung des Antrags. Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen: 249031

Antwort an [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://www.sis-schwerin.de/externer-](https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=https://fragdenstaat.de/anfrage/249031/upload/45300e9c4961f24bc6c5d3b2b897afe94abf9367/)

[link/?href=https://fragdenstaat.de/anfrage/249031/upload/45300e9c4961f24bc6c5d3b2b897afe94abf9367/](https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=https://fragdenstaat.de/anfrage/249031/upload/45300e9c4961f24bc6c5d3b2b897afe94abf9367/)

Postanschrift

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>